

Selbstauskunftsfragebogen Soziale Verantwortung - CSR

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem integrierten Managementsystem verpflichten wir uns, die Weiterentwicklung unserer Lieferanten aktiv zu fördern. Die Grundlage für die Bewertung unserer externen Partner bildet deren nachgewiesene Qualitätsfähigkeit sowie die beiliegende Selbstauskunft zu Qualität, Umwelt und Arbeitsschutz.

Die Unternehmensgruppe Casinos Austria und Österreichische Lotterien (C&L Gruppe) hat im Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten ein Paket gemeinsamer Richtlinien formuliert. Diese Richtlinien legen unsere Erwartungen in den wichtigsten Bereichen ESG/CSR/Nachhaltigkeit fest, darunter Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz (Gesundheit und Sicherheit), Umwelt und Unternehmensethik.

Wir möchten mit Ihrem Unternehmen eine vertrauensvolle Partnerschaft eingehen bzw. fortführen. Daher bitten wir Sie, den beigefügten Fragebogen vollständig auszufüllen, alle relevanten Zertifikate und Dokumente beizulegen und uns diese elektronisch an die im Fragebogen angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Im Einklang mit unserer Leitlinie wird die Einhaltung aller Anforderungen durch diesen Selbstauskunftsfragebogen eingeschätzt und bewertet.

Datenschutzinformation:

Wir, die Unternehmen der Österreichische Lotterien & Casinos Austria Unternehmensgruppe (Rennweg 44, 1038 Wien), verarbeiten die von Ihnen eingetragenen Daten zur oben genannten Dokumentation. Wir verarbeiten die Daten dabei digital und speichern diese für drei Jahre. Sie können der Datenverarbeitung durch uns jederzeit durch formlose Erklärung an uns (einkauf@lotterien.at) widersprechen. Die Datenverarbeitung gründet auf unseren berechtigten Interessen, zur oben genannten Dokumentation Ansprechpersonen zu verwalten nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden sich in der unter <https://www.lotterien.at/datenschutz> abrufbaren Datenschutzerklärung.

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift die Richtigkeit Ihrer Angaben!

Ort, Datum

Name und Unterschrift

Anforderungen an neue Lieferanten und die Lieferkette:

- Zertifiziertes Qualitätsmanagement nach ISO 9001 mit gültigem Zertifikat von einer akkreditierten Stelle. Alternativ kann der Lieferant durch ein definiertes Freigabeverfahren der C&L Gruppe qualifiziert werden.
- Kommunikation in deutscher und/oder englischer Sprache mit allen relevanten Abteilungen (Einkauf, Logistik, Fachbereiche).
- Möglichkeit zur Besichtigung und Auditierung der Fertigung.
- Unterzeichnete Geheimhaltungsvereinbarung vor Leistungserbringung.
- Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen des Ausfuhr-, Einfuhr- und Bestimmungslandes.
- Akzeptanz des Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten der C&L Gruppe und Einhaltung ethischer Grundsätze, einschließlich Vorbeugung gegen Bestechung und Korruption.
- Proaktive Auskunftspflicht bezüglich Konfliktmineralien und Schadstoffverordnungen (REACH, RoHS etc.).
- System zur Abwehr von Cyberangriffen, Phishing, Ransomware (z.B. ISO 27001), das aufrechterhalten wird.

Für Fragen und Feedback stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

elisabeth.roggenbauer@lotterien.at

Telefon: (+43 1) 790 70-33333

A. GESCHÄFTSFÜHRUNG (ALLGEMEIN)

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

1a. Gibt es in Ihrem Unternehmen eine für soziale Nachhaltigkeit hauptverantwortliche Person?*

Ja

Nein

Wenn ja, bitte angeben:

Name: E-Mail: Position:

1b. Gibt es in Ihrem Unternehmen eine für Compliance hauptverantwortliche Person?*

Ja

Nein

Wenn ja, bitte angeben:

Name: E-Mail: Position:

1c. Gibt es in Ihrem Unternehmen eine für ökologische Nachhaltigkeit hauptverantwortliche Person?*

Ja

Nein

Wenn ja, bitte angeben:

Name: E-Mail: Position:

* Bitte geben Sie die Kontaktdaten an, selbst wenn es dieselbe Person ist wie oben.

Es wird erwartet, dass die Unternehmen einen Vertreter der Geschäftsführung ernennen, der ungeachtet sonstiger Zuständigkeiten als hauptverantwortliche Person sicherstellt, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen bezüglich sozialer Nachhaltigkeit, Compliance sowie ökologischer Nachhaltigkeit nachkommt.

Die auf diese Frage hin benannte Person wird nicht ohne vorherige Benachrichtigung kontaktiert. Zunächst werden Anfragen an die Person gerichtet, die diesen Selbstauskunftsfragebogen ausfüllt.

Soziale Nachhaltigkeit bezieht sich auf Praktiken, die zur Lebensqualität sowohl von Arbeitnehmern als auch von Gemeinschaften beitragen, auf die sich die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens auswirken könnte. Unternehmen sollten, wie von der internationalen Gemeinschaft anerkannt, die Menschenrechte ihrer Beschäftigten respektieren und alle Menschen mit Würde behandeln. Zu den anzuwendenden sozialen Themen zählen beispielsweise das Diskriminierungsverbot, die Vereinigungsfreiheit, Arbeitsschutz usw. (siehe Abschnitt B – Arbeitsbedingungen und Menschenrechte).

Compliance bezieht sich auf die Grundsätze, die das unternehmerische Verhalten in den Beziehungen zu Geschäftspartnern und Kunden bestimmen. Von den Unternehmen wird erwartet, hohe Integritätsstandards einzuhalten und über die gesamte Lieferkette hinweg in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen ehrlich und ausgewogen zu handeln. Zu den Beispielen unethischer Geschäftspraktiken gehören Korruption, unlauterer Wettbewerb, Interessenkonflikte usw. (siehe Abschnitt C – Unternehmensethik).

Ökologische Nachhaltigkeit bezieht sich auf Praktiken, die sich langfristig positiv auf die Qualität der Umwelt auswirken. Es wird erwartet, dass die Unternehmen proaktiv Verantwortung für die Umwelt übernehmen durch den Schutz der Umwelt, den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Verringerung der Umweltbelastung durch ihre Produktion, Produkte und Dienstleistungen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg. Unternehmenspraktiken können unter anderem Programme zur Verringerung von Treibhausgasemissionen oder zur Verringerung von Abfällen usw. betreffen (siehe Abschnitt D – Umwelt).

A. GESCHÄFTSFÜHRUNG (ALLGEMEIN)

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

2. Veröffentlicht Ihr Unternehmen und ihre Lieferanten einen CSR-Nachhaltigkeitsbericht?

- Ja, nach GRI- bzw. anderen international anerkannten Standards
Bitte geben Sie den Namen des international anerkannten Standards an
Bitte Bericht hochladen
- Ja, aber nicht nach anderen international anerkannten Standards
Bitte Bericht hochladen
- Nein

2a. Sofern Frage 2 mit „Ja“ beantwortet wurde: Ist eine Prüfung/Bestätigung Ihres jüngsten Berichts durch einen Dritten erfolgt?

- Ja, das Bestätigungsschreiben ist in dem Bericht enthalten
- Ja, aber das Bestätigungsschreiben ist nicht in dem Bericht enthalten
Bitte laden Sie das Bestätigungsschreiben hoch
- Nein

3. Verfügt Ihr Unternehmen und ihre Lieferanten über einen Verhaltenskodex?

- Ja
Bitte entsprechenden Beleg hochladen
- Nein

Ein **CSR-/Nachhaltigkeitsbericht** ist ein Organisationsbericht, der Informationen über die wirtschaftliche, ökologische, soziale und ethische Leistung bereitstellt.

Zu den international anerkannten Standards und Rahmenbedingungen für CSR-/Nachhaltigkeitsberichte gehören beispielsweise:

- > Global Reporting Initiative (GRI) Standards;
- > Sustainability Accounting Standards Board (SASB);
- > Climate Disclosure Standards Board (CDP-CDSB);
- > United Nations Global Compact - Communication on Progress (UNGC-COP).

In der Europäischen Union legt die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Angabe nicht finanzieller und die Diversität betreffender Informationen ([Richtlinie 2014/95/EU](#)) die Regeln für die Offenlegung von nicht finanziellen und die Diversität betreffenden Informationen durch große Unternehmen fest. Anschließend wurde die Richtlinie, mit einigen Unterschieden zwischen den Ländern bei der Umsetzung, in nationales Recht der Mitgliedstaaten [umgesetzt](#).

Ein **Verhaltenskodex** ist ein Regelwerk, in dem die Verantwortlichkeiten oder die sachgerechte Praxis für eine Person (Mitarbeiter) und eine Organisation dargelegt sind. Dabei sollten soziale, ethische und ökologische Aspekte berücksichtigt werden.

A. GESCHÄFTSFÜHRUNG (ALLGEMEIN)

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

4. Gibt es in Ihrem Unternehmen einen Beschwerdemechanismus, durch den betroffene Interessengruppen und Rechteinhaber Beschwerden vorbringen und diese vom Unternehmen behandeln lassen können?

- Ja, wir verfügen über einen Beschwerdemechanismus, der sowohl unseren Mitarbeitern als auch externen Interessengruppen (z.B. Lieferanten, Gemeinschaften) und unserer gesamten Lieferkette zur Verfügung steht
Bitte entsprechenden Beleg hochladen
- Ja, wir haben einen internen Beschwerdemechanismus, der nur den Mitarbeitern unseres Unternehmens zur Verfügung steht
Bitte entsprechenden Beleg hochladen
- Nein

Gemäß dem **UN-Rahmenwerk „Protect, Respect and Remedy“** sind die Unternehmen dafür verantwortlich, die Menschenrechte zu respektieren, und sollen Abhilfe schaffen, wenn ihre Betriebe die Menschenrechte verletzt oder zu ihrer Verletzung beigetragen haben. Ein Beschwerdemechanismus auf operativer Ebene für diese potenziell von den Aktivitäten des Unternehmens Betroffenen wird als ein effektives Verfahren empfohlen, durch das Unternehmen Abhilfe ermöglichen können.

B. ARBEITSBEDINGUNGEN UND MENSCHENRECHTE

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

5. Verfügt Ihre Lieferkette über eine formelle Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten?

- Ja
Bitte entsprechenden Beleg hochladen
- Nein *

** Sollte hier NEIN angekreuzt werden, bedingt dies eine sofortige Beendigung des Geschäftsverhältnisses.*

Eine Unternehmensrichtlinie behandelt die Position des Unternehmens zu einer bestimmten Fragestellung und enthält allgemeine Grundsätze und/oder nützliche Anweisungen zum Vorgehen. Eine Richtlinie kann beispielsweise Komponenten wie verbotene Verhaltensweisen, Rechte und Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten enthalten.

Soziale Aspekte können u. a. in den CSR-, HR-, Menschenrechtsrichtlinien des Unternehmens enthalten sein.

Menschenrechte sind die Rechte, die uns einfach zustehen, weil wir Menschen sind. Sie verkörpern die allgemein vereinbarten Mindestvoraussetzungen, damit jeder Mensch seine Würde wahren kann. Über Menschenrechte verfügen wir alle – unabhängig von Nationalität, Wohnsitz, Geschlecht, der nationalen oder ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion oder einem sonstigen Status.

Quelle: [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#)

B. ARBEITSBEDINGUNGEN UND MENSCHENRECHTE

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

5a. Sofern Frage 5 mit „Ja“ beantwortet wurde: Welche der folgenden Bereiche werden von dieser Richtlinie abgedeckt?

- Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer
- Löhne und Sozialleistungen
- Arbeitszeit
- Moderne Sklaverei (d.h. Sklaverei, Dienstbarkeit und erzwungene bzw. unter Zwang geleistete Arbeit und Menschenhandel)
- Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Belästigung und Nichtdiskriminierung

Gemäß der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die 2011 durch die Resolution 17/4 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedet wurden, hat jedes Unternehmen die Menschenrechte zu respektieren und ist verantwortlich dafür, keinem Menschen Schaden zuzufügen.

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer bezieht sich auf das Beschäftigungsverbot von Kindern unterhalb des gesetzlichen Mindestalters. Darüber hinaus wird von Lieferanten erwartet, sicherzustellen, dass in Einklang mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine Nachtarbeit oder Überstunden leisten und vor Arbeitsbedingungen geschützt werden, die für ihre Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung schädlich sind. Vereinbar mit IAO-138 hinsichtlich leichter Arbeit (Artikel 6, 7). Der Lieferant sollte gewährleisten, dass die Aufgaben der jungen Arbeitnehmer den Schulbesuch nicht beeinträchtigen. Die Dienst- und Unterrichtszeit junger Arbeitnehmer darf insgesamt nicht mehr als 10 Stunden betragen.

Quelle: Charta der Grundrechte der Europäischen Union und IAO

Löhne und Sozialleistungen beziehen sich auf die Grund- oder Mindestlöhne und -gehälter sowie alle darüber hinausgehenden Ansprüche, die dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber direkt oder indirekt in Form von Geld- oder Sachleistungen zu bezahlen sind, und die aus dem Arbeitsverhältnis des Arbeitnehmers resultieren. Dazu zählen bezahlte Krankheitstage, krankheitsbedingte Fehlzeiten, Urlaub aus familiären Gründen, bezahlte Überstunden usw.

Quelle: IAO-UNG

Arbeitszeit bezieht sich auf eine reguläre Arbeitswoche, die 48 Stunden nicht überschreiten sollte. In Ausnahmesituationen kann eine Arbeitswoche höchstens 60 Stunden inklusive Überstunden umfassen. Alle Überstunden werden auf freiwilliger Basis geleistet. Arbeitnehmer sollten alle sieben Tage mindestens einen freien Tag haben. Gesetze und Verordnungen zur Höchst Arbeitszeit und Urlaubszeit sind zu respektieren.

Quelle: Ethical Trading Initiative, auf der Grundlage von IAO-Übereinkommen

Moderne Sklaverei bezieht sich auf jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sich besagte Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Beispiele sind Zwangsüberstunden, die Zurückhaltung von Ausweispapieren sowie Menschenhandel.

Moderne Sklaverei – unterliegt dem [vom britischen Parlament verabschiedeten UK Modern Slavery Act 2015](#). Unternehmen, die den darin enthaltenen Kriterien entsprechen, erlegt dieses Gesetz die Verpflichtung auf, einmal jährlich sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres des Unternehmens eine „Erklärung zu Sklaverei und Menschenhandel“ zu veröffentlichen.

Quelle: Internationale Arbeitsorganisation (IAO) und The National Archives UK (Nationalarchiv)

Vereinigungsfreiheit bezieht sich auf das Recht, sich auf allen Ebenen friedlich zu versammeln und zusammenzuschließen, insbesondere auch im politischen, gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich, was das Recht jeder Person umfasst, zum Schutz ihrer Interessen Gewerkschaften zu gründen und diesen beizutreten. Dazu gehören auch die Tarifverhandlungen als ein Verhandlungsprozess zwischen Arbeitgebern und einer Gruppe von Arbeitnehmern, der zu einer die Arbeitsbedingungen regelnden Vereinbarung führen soll.

Quelle: Charta der Grundrechte der Europäischen Union

C. ARBEITSSCHUTZ

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

6. Verfügt Ihr Unternehmen und ihre Lieferanten über eine formelle, schriftliche Arbeitsschutzrichtlinie, die den nationalen Gesetzen, Branchenanforderungen und internationalen Standards entspricht?

Ja

Bitte entsprechenden Beleg hochladen

Nein

- 6a. Sofern Frage 6 mit „Ja“ beantwortet wurde: Welche der folgenden Bereiche werden von dieser Richtlinie abgedeckt?

Persönliche Schutzausrüstung

Maschinensicherheit

Katastrophenbereitschaft

Stör- und Unfallmanagement

Arbeitsplatz-Ergonomie

Handhabung von Chemikalien

Brandschutz

Arbeitsschutz bezieht sich auf die Wissenschaft der Antizipation, Erfassung, Bewertung und Kontrolle von Gefahren, die sich am Arbeitsplatz bzw. aus diesem ergeben, die die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer beeinträchtigen könnten, unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen auf die Umgebung und die Umwelt.

Quelle: IAO

Beispiele für spezifische Maßnahmen im Bereich Arbeitsschutz umfassen u. a.:

- > Schulung zur Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung
- > Schulung zur Arbeitsschutzrichtlinie des Unternehmens
- > Inspektionen des Arbeitsumfeldes
- > Schulung zur Arbeit mit Gefahrstoffen
- > Ausgabe von Informationsmaterial zu Arbeitsschutzverfahren
- > Aufklärungskampagne für Arbeitnehmer über standortspezifische Arbeitsschutzverfahren

Die Arbeitsschutzrichtlinie muss die rechtlichen Anforderungen erfüllen und sollte die Verpflichtung der Geschäftsführung und der Mitarbeiter für einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz mit dem Ziel 'Null Unfälle' hervorheben. Es liegt in der Verantwortung der Unternehmensleitung, ausreichende Mittel und die für Gesundheit und Sicherheit bereitzustellen und eine regelmäßige Risikobeurteilung und -berichterstattung durchzuführen, um die kontinuierliche Verbesserung des Systems zu gewährleisten.

E. UMWELT

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

7. Verfügt Ihr Unternehmen und ihre Lieferanten über eine formelle Umweltrichtlinie, die eine Verpflichtung zu gesetzmäßigem Handeln, kontinuierlicher Messung und kontinuierlicher Verbesserung der Umweltleistung enthält?

Ja

Bitte entsprechenden Beleg hochladen

Nein

7a. Sofern Frage 7 mit „Ja“ beantwortet wurde: Welche der folgenden Bereiche werden von dieser Richtlinie abgedeckt?

Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Wasserqualität und -verbrauch

Luftqualität

Management nachhaltiger Ressourcen und Abfallreduzierung

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Sonstige Bereiche (bitte angeben)

Eine Umweltrichtlinie zeigt die Absichten und die Richtung des Unternehmens insgesamt in Bezug auf seine Umweltleistung. Sie spiegelt das Bekenntnis des Unternehmens wider und wird formal durch die Geschäftsleitung ausgedrückt.

Sie bildet einen Handlungsrahmen und legt Umweltziele fest, die rechtliche und sonstige Anforderungen sowie die Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeit, der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens berücksichtigen, um diese Umweltauswirkungen zu verringern und gleichzeitig Ressourcen und Kosten einzusparen.

Diese Frage ist für alle Lieferanten relevant: direkte (Produktion, Aftermarket-Lieferanten usw.) und indirekte (Nichtproduktion, Dienstleistungsanbieter, Auftragnehmer usw.).

E. UMWELT

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

8. Verfügt Ihr Standort über ein Umwelt-Managementsystem?

 Ja, wir verfügen über ein international anerkanntes, zertifiziertes Managementsystem

Bitte folgende Informationen angeben:

Zertifizierende Stelle Zertifikat-Nr. Gültig bis

Bitte entsprechenden Beleg hochladen

 Ja, wir verfügen über ein national anerkanntes, zertifiziertes Managementsystem

Bitte folgende Informationen angeben:

Zertifizierende Stelle Zertifikat-Nr. Gültig bis

Bitte entsprechenden Beleg hochladen

 Ja, aber das System ist nicht zertifiziert

Bitte entsprechenden Beleg hochladen

 Nein

Ein Umwelt-Managementsystem erlaubt dem Unternehmen, strukturiert und vorbeugend mit der eigenen Umweltleistung zu arbeiten und die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen auf die Umwelt zu verbessern. Beispiele sind: Entwicklung von Richtlinien/Anweisungen, Festlegung von Zielen, Einhaltung gesetzlicher und sonstiger Anforderungen, Risikomanagement, Umsetzung von Arbeitsabläufen, die zu kontinuierlichen Verbesserungen im Umweltschutz führen, und Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung.

Zu den entsprechenden, weltweit anerkannten sozialen Standards und Zertifizierungen zählen u. a.:

- > ISO 14001:2015 EMS
- > ISO 14064 GHG
- > PAS 2060 Carbon neutrality (Klimaneutralität)
- > BS/EN/ISO 14006:2011/14004:2010/14001:2004 Umwelt-Managementssysteme
- > BS 8555-Zertifizierung: Einführung von Umwelt-Managementssystemen (britischer Standard)
 - > PAS 2050 Carbon Footprint (Kohlenstoffbilanz)
- > Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS)

Mittels Umweltbetriebsprüfungen können Organisationen die Einhaltung von Rechtsvorschriften, die Umweltleistung und die Vorteile und Einschränkungen ihrer Umweltrichtlinien bewerten und demonstrieren. Hierüber ist zu ermitteln, inwieweit ein Unternehmen die gemeinsamen Werte und Ziele erfüllt, zu denen es sich selbst verpflichtet hat.

Umweltbetriebsprüfungen können intern durchgeführt werden oder von einem externen Träger, der ein Zertifikat ausstellt.

Lieferanten mit einem gültigen Zertifikat, das aufgrund von Verzögerungen bei der Erstellung noch nicht hochgeladen werden kann, können dies in Abschnitt G. „Zusätzliche Informationen“ angeben, ergänzt um eine Stellungnahme der zertifizierenden Stelle.

E. UMWELT *(gilt für EU, nicht China)*

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

9. Verfügt Ihr Standort über ein Energie-Managementsystem?

Ja, wir verfügen über ein international anerkanntes, zertifiziertes Managementsystem

Bitte folgende Informationen angeben:

Zertifizierende Stelle

Zertifikat-Nr.

Gültig bis

Bitte entsprechenden Beleg hochladen

Ja, wir verfügen über ein national anerkanntes, zertifiziertes Managementsystem

Bitte folgende Informationen angeben:

Zertifizierende Stelle

Zertifikat-Nr.

Gültig bis

Bitte entsprechenden Beleg hochladen

Ja, aber das System ist nicht zertifiziert

Nein

9a. Wissen Sie, wie viel Prozent der im Laufe des letzten Kalenderjahres an Ihrem Standort verwendeten Energie aus erneuerbaren Quellen stammt?

Ja

Nein

9b. Sofern Frage 9a mit „Ja“ beantwortet wurde, bitte den Prozentsatz (%) angeben:

100%

75-99%

50-74%

25-49%

Weniger als 25%

Ein Energie-Managementsystem ist ein systematischer Prozess zur stetigen Verbesserung der Energieeffizienz und zur Maximierung der Energieeinsparungen.

Zu den entsprechenden, weltweit anerkannten sozialen Standards und Zertifizierungen zählen u. a.:

> ISO 50001 – Energiemanagement

Lieferanten mit einem gültigen Zertifikat, das aufgrund von Verzögerungen bei der Erstellung noch nicht hochgeladen werden kann, können dies in Abschnitt G. „Zusätzliche Informationen“ angeben, ergänzt um eine Stellungnahme der zertifizierenden Stelle.

Bei erneuerbaren Energiequellen handelt es sich um unerschöpfliche Energiequellen, die sich im Laufe der Zeit auf natürliche Weise wieder auffüllen. Die folgenden Energiequellen können als erneuerbar eingestuft werden:

- > Wind
- > Solar
- > Wasser
- > Biomasse
- > Geothermisch (Erdwärme)
- > Meer

E. UMWELT

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

10. Verwendet Ihr Standort bzw. beinhaltet das Produkt bei der Produktion oder im Betrieb Stoffe, die Einschränkungen unterliegen?

Ja

Nein

Einschränkungen sind ein Mittel zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor inakzeptabel Gefahren, die von Chemikalien ausgehen. Einschränkungen können die Herstellung, das Inverkehrbringen oder die Verwendung eines Stoffes beschränken oder verbieten. Eine Einschränkung gilt für jeden Stoff als solchen, in einer Zubereitung oder in einem Erzeugnis, einschließlich solcher, für die keine Registrierung erforderlich ist. Sie kann sich auch auf Importe erstrecken.

Beispiele von Gefahrenstoffen sind u. a.: Blei, Azofarbstoffe, DMF, PAH, Phthalate, PFOS, Nickel.

Quelle: Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

Beispiele für Vorschriften zu regulierten Stoffen und zur Handhabung von Chemikalien:

(1) REACH (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien):

[REACH](#) ist eine Verordnung der Europäischen Union zur Produktion und zum Gebrauch chemischer Substanzen und zu ihren möglichen Auswirkungen sowohl auf die menschliche Gesundheit als auch auf die Umwelt. Die Verordnung definiert und umfasst Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse. Hersteller und Importeure sind verpflichtet, Informationen über die Eigenschaften ihrer chemischen Substanzen zu sammeln und diese Informationen in einer zentralen von der Europäischen Agentur für chemische Stoffe verwalteten Datenbank zu registrieren.

(2) RoHS-Richtlinie (Restriction of Hazardous Substances – Beschränkung gefährlicher Substanzen):

[RoHS](#) oder die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (2011/65/EU) verbietet das Inverkehrbringen von neuen elektrischen und elektronischen Geräten auf dem Unionsmarkt, die mehr als die vereinbarten Höchstkonzentrationen an Blei, Cadmium, Quecksilber und anderen Substanzen aufweisen.

F. LIEFERANTENMANAGEMENT (für CHINA)

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

11. Gibt es in Ihrem Unternehmen festgelegte CSR-/ Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten?

Ja

Bitte entsprechenden Beleg hochladen

Nein

11a. Sofern Frage 11 mit „Ja“ beantwortet wurde: Welche Bereiche werden durch diese Anforderungen abgedeckt?

Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Löhne und Sozialleistungen

Arbeitszeit

Moderne Sklaverei (d.h. Sklaverei, Dienstbarkeit und erzwungene bzw. unter Zwang geleistete Arbeit und Menschenhandel)

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Belästigung und Nichtdiskriminierung

Arbeitsschutz

Arbeitsschutz

Unternehmensethik

Korruption, Erpressung und Bestechung

Privatsphäre und Datenschutz

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Interessenkonflikte

Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Umwelt

Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Wasserqualität und -verbrauch

Luftqualität

Beispiele für eine CSR-/Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten könnten ein konkreter Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. ein Dokument für das Verhalten des Unternehmens sein, der/das sowohl für die internen Mitarbeiter als auch für externe Geschäftspartner wie beispielsweise Lieferanten gilt.

Ziel sollte es sein, gesunde Arbeitsbedingungen und ökologische Verantwortung in der gesamten Lieferkette zu fördern.

Upstream-Lieferantenmanagement bezieht sich auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen in der gesamten Lieferkette, d.h. zu gewährleisten, dass die Lieferanten die Anforderungen auch für ihre eigenen Lieferanten festlegen.